

Reitordnung Cahokia e.V.



Ziel:

Die Reitordnung regelt, wie Reiter mit Pferden anderen Reitern mit Pferden, Spaziergängern, Radfahrern oder anderen Verkehrsteilnehmern begegnen. Als Reiter mit Pferd gelten im Sinne dieser Ordnung auch Kutschfahrer und Führer von Handpferden. Das Image der Reiterinnen und Reiter im Umfeld verbessern wir alle, indem wir unseren Mitbürgern stets freundlich, zuvorkommend und rücksichtsvoll begegnen.

Gültigkeit:

Die Reitordnung gilt für alle Pferdebesitzer, Reiterinnen und Reiter, die

- auf dem Gelände reiten, fahren oder ein Pferd führen
- mit einem Fremdpferd auf das Gelände kommen
- mit einem Pferd das Gelände verlassen, um in der Nachbarschaft zu reiten.

Reitregeln:

1. Das freie Laufen von Pferden ohne Aufsicht ist nur auf den ausgewiesenen Weideflächen gestattet.
2. Wer Pferde auf ausgewiesene Weideflächen stellt, hat auf dem Gelände anwesend zu sein oder einen Ansprechpartner zu bestimmen, der unverzüglich die Pferde beaufsichtigen kann.
3. Reiten (Fahren, Führen) ist auf dem Gelände nur auf den Wegen oder Reitplätzen möglich.
4. Das Reiten auf den Wegen zwischen oder neben den Koppeln erfolgt nur im Schritt.
5. Koppeln sind Ruhezeiten für Pferde, daher sind das Scheuchen, Longieren und Reiten von Pferden auf den Koppeln zu unterlassen, da auch Nachbarkoppeln davon betroffen sind.
6. Die Begegnung eines Reiters mit einem anderen Reiter oder einem Spaziergänger (trifft auch auf Gruppen zu) erfolgt immer im Schritt – es wird beim Heranreiten an andere Reiter oder an Spaziergänger in einer schnelleren Gangart rechtzeitig in den Schritt durchpariert.
7. Sofern der Überhol- oder Begegnungsvorgang abgeschlossen ist, kann in angemessenem sicheren Abstand in eine schnellere Gangart übergegangen werden.
8. Nähert man sich von hinten einem Reiter oder Spaziergänger, ist das Herannahen laut und deutlich anzuzeigen, um ein Erschrecken zu vermeiden.
9. Das Reiten auf Gehwegen in den umliegenden Ortschaften ist untersagt – sollten Hinterlassenschaften beim Queren anfallen, sind diese zu entfernen.
10. Verschmutzungen durch die Pferde auf Straßen und Wegen innerhalb von Ortschaften und Siedlungen sind zeitnah (möglichst unverzüglich) zu beseitigen, geeignete Mittel sind beim Ausritt mitzuführen.
11. Das Reiten auf Wiesen und Feldern außerhalb des Geländes ist von den Eigentümern und Pächtern nicht erwünscht und somit zu unterlassen. Zuwiderhandlungen können schadenersatzrechtliche Folgen haben.
12. Beim Reiten auf den Feldwegen sind diese nicht zu verlassen – die Wege dürfen nicht schleichend verbreitert werden zum Schaden der bewirtschaftenden Bauern.
13. Wildruhezonen dürfen weder betreten noch beritten werden.

Die Einhaltung der Regeln ist nicht nur für uns als Verein wichtig, sondern das Verhalten unserer Reiterinnen und Reiter ist die Visitenkarte für alle Reiterinnen und Reiter in der gesamten Region. Zuwiderhandlungen gegen diese Reitordnung werden geahndet, im schweren oder wiederholten Falle mit Gelände- bzw. Reitverboten.

Cahokia e.V. - Der Vorstand